

Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an das Wasserleitungsnetz

Angaben Antragsteller (Rechnungsempfänger):

Name / Firma:	
Vorname	
Derzeitige Anschrift: Straße, Hausnummer:	
Derzeitige Anschrift: PLZ, Ort	
Telefon / Handy:	
Email	
Lage des anzuschließenden Grundstückes	Straße, Hausnummer _____ Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
Art des anzuschließenden Gebäudes (z.B. Wohngebäude)	
Bei Wohngebäuden:	Anzahl Wohnungen: _____ Personenzahl (ca.) _____
Keller	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Länge der Anschlussleitung auf dem Grundstück (ca.)	_____ m
Termin für die Herstellung des Anschlusses (ca.)	
Soll der Anschluss zusammen mit anderen Hausanschlüssen hergestellt werden:	<input type="checkbox"/> Ja und zwar zusammen mit dem Anschluss für <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Telekommunikation Die Terminkoordination übernehme ich bzw. mein Architekt <small>Name, Anschrift u. Tel. des Architekten:</small> _____ <input type="checkbox"/> Nein

Anlage: Grundrissplan mit Bestimmung des Zählerraumes

Fortsetzung auf Rückseite

Erklärung:

Für die Herstellung des Anschlusses und die Lieferung von Trink- und Brauchwasser gelten die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Klein Berkel-Ohr sowie für das Gebiet der Hamelner Ortschaft Klein Berkel die Wasserversorgungssatzung der Stadt Hameln und die Wasserabgabensatzung der Stadt Hameln und für das Gebiet des Emmerthaler Ortsteiles Ohr die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Emmerthal sowie die Wasserabgabensatzung Emmerthal. Die ergänzenden Hinweise für den Wasserhausanschluss haben ich/wir gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/in
oder ihres/seines Beauftragten

Den vollständig ausgefüllten Antrag senden Sie bitte mit dem Grundrissplan an:

WBV Klein Berkel-Ohr
Tischlerbreite 17
31789 Hameln

oder per Email an:

info@wasserbeschaffungsverband-kleinberkelohr.de

Ergänzende Hinweise für Ihren Wasserhausanschluss

Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Wasserbeschaffungsverband Klein Berkel/Ohr (WBV) hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt. Der WBV beauftragt hiermit in der Regel ein Vertragsunternehmen (derzeit Fa. Wilkening-Bau GmbH, Rinteln), das sich zu näheren Absprachen mit Ihnen in Verbindung setzt.

Das sollten Sie beachten – vor Baubeginn!

Bei der Planung eines Hausanschlusses ist es schon aus Kostengründen besser, eine möglichst kurze Hausanschlussleitung zu legen. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Hauseinführungen dürfen nicht unter Hauseingängen oder überbaubaren Bereichen liegen.
2. Zu Lichtschächten muss ein Seitenabstand von mindestens 0,80 m eingehalten werden, zum Gebäude von mindestens 1 m.
3. Hausanschlussleitungen sollten möglichst im rechten Winkel zum Haus verlaufen.

Die Hausanschlussleitung muss innerhalb und außerhalb des Gebäudes bis zur Wasseruhr jederzeit leicht zugänglich sein. Der Wasserzähler wird in der Regel unmittelbar hinter der Hauseinführung montiert. Die Trasse darf weder überbaut noch mit Bäumen oder größeren Sträuchern überpflanzt werden. Für die Installation des Wasserzählers und der erforderlichen Armaturen halten Sie bitte an der Montagewand an gut zugänglicher Stelle ausreichend Platz vor (mind. 0,80 m Breite auf einer Höhe von 0,60 bis 1,20 m).